

Haus- und Schulordnung der Carpe Diem Privatschule Willich

Vorwort

Die Carpe Diem Privatschule Willich ist ein Ort des freien und gemeinsamen Lebens und Lernens. Damit das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie allen anderen Mitarbeitern und Schulbesuchern gewährleistet werden kann, sind folgende Haus- und Schulregeln zu befolgen. Unser Ziel ist es, jedem Individuum die Möglichkeit und Freiheit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit einzuräumen. Dies kann allerdings nur auf der Grundlage einander entgegengebrachten Respektes geschehen. Zum Leitbild unserer Schule gehören daher diese grundsätzlichen Verhaltensmaßstäbe:

§1 Grundsätze

- 1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich mit Respekt. Niemand wird gering geschätzt oder diskriminiert.**
- 2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich um eine angemessene Gesprächskultur. Niemand wird beleidigt und jeder darf seine Meinung kundtun bzw. aussprechen.**
- 3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bestätigen mit der zur Kenntnisnahme dieser Haus- und Schulordnung, dass sie die Konsequenzen ihres Handelns selbst tragen.**

Bei Verstößen oder Missachtung dieser Haus- und Schulordnung treten die aufgeführten Konsequenzen in Kraft. Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein Gespräch in Anwesenheit der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung. In diesem Gespräch wird dann über eine angemessene Konsequenz für das gezeigte Fehlverhalten entschieden. Die Schulleitung behält sich vor, diese Schul- und Hausordnung bei Bedarf zu erweitern oder zu ändern.

§2 Pünktlichkeit

- Zum Unterricht sowie nach den Pausen erscheinen alle Schülerinnen und Schüler pünktlich.
- Verspätungen (z.B. Stau, Termine etc.) werden in der Schule telefonisch gemeldet.
- Bei Verspätungen sollte eine plausible Erklärung erfolgen.
- Sämtliche Verspätungen müssen in den Klassenbüchern der jeweiligen Klassen dokumentiert werden.
- Bei wiederholter Unpünktlichkeit holen die Schülerinnen und Schüler den verpassten Unterrichtsstoff in einer Förderstunde nach Schulschluss oder in der Mittagspause nach.
- Bei selbstverschuldeter Unpünktlichkeit (unabhängig davon, ob sie zum ersten Mal auftritt oder wiederholt) kann der Schüler oder die Schülerin mit Aufgaben ausgestattet und in eine andere Lerngruppe überstellt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler auf dem Flur stehen zu lassen, wenn sie unpünktlich sind. Schülerinnen und Schüler, die nicht volljährig sind, dürfen wegen Unpünktlichkeit nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Bei wiederholter Unpünktlichkeit muss der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin die Eltern der Schülerin oder des Schülers informieren.
- Bei wiederholten Verspätungen nach den fünfminütigen Zwischenpausen, der großen Pause oder der Mittagspause, muss ein Besinnungsaufsatz oder eine Zusatzaufgabe mit Unterschrift der Eltern am nächsten Schultag vorgelegt werden.

§3 Umgang mit elektronischen Geräten

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sorgsam und verantwortungsbewusst mit den von der Schule gestellten elektronischen Geräten umzugehen.

- Bei Missachtung haften sie für diese Gerätschaften.

Smartphones, Tablets, Boxen, kabellose Kopfhörer, MP3- Player, Smartwatches sowie alle anderen Gerätschaften der Unterhaltungselektronik sind vor dem Unterricht auszuschalten und beim Lehrer abzugeben. Nach Schulschluss können die Schülerinnen und Schüler ihre elektronischen Geräte wieder verwenden.

Sollten Schülerinnen und Schüler ihre elektronischen Gegenstände nicht abgeben, heimlich verwenden, heimlich entwenden oder elektronische Gegenstände eines anderen Schülers oder einer Schülerin wegnehmen, sind die entsprechenden Gegenstände einzuziehen, im Sekretariat abzugeben und von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Bei wiederholten Verstößen dürfen diese Gerätschaften nicht mehr mit in die Schule genommen werden.

- Zu unterrichtlichen Zwecken kann die Lehrkraft den Gebrauch elektronischer Gerätschaften gestatten.
- Die Verbreitung, das Filmen oder Erstellen von Foto- oder Audioaufnahmen von Lehrern, Mitarbeitern der Carpe Diem Privatschule, anderen Schülerinnen und Schülern oder Gästen ist strengstens untersagt und kann bei Verstoß zur Anzeige gebracht werden. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall umgehend unterrichtet.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die elektronischen Geräte der Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler, die aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ein Tablet oder ähnliches verwenden dürfen, müssen die Tablet Vereinbarung unterzeichnen und dieser Folge leisten. Bei Missachtung droht eine Aufhebung der individuellen Sonderregelung.

§4 Materialien

Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgefordert, Respekt vor dem Eigentum anderer Schülerinnen und Schüler zu haben. Das Entwenden, Verstecken o.ä. des Eigentums von Mitschülern ist nicht gestattet.

- Bei Missachtung werden die Eltern umgehend informiert.
- Angerichtete Schäden sind vom jeweiligen Schüler oder jeweiligen Schülerin zu ersetzen.
- Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Gegenstände aus den Taschen, den Mäppchen, den Jacken etc. anderer Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Bei Missachtung ist eine Zusatzaufgabe oder ein Besinnungsaufsatz mit Unterschrift der Eltern am nächsten Schultag vorzulegen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, mit sämtlichen Materialien, die ihnen anvertraut werden, sorgsam umzugehen. Sollte etwas beschädigt sein, muss umgehend ein Erwachsener informiert werden. Je nach Sachlage muss der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte für den entstandenen Schaden aufkommen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden alle Materialien der Materialliste und alle Bücher der Schulbuchliste von den Schülerinnen und Schülern besorgt.

- Fehlende Materialien sind eigenverantwortlich und schnellstmöglich zu beschaffen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der eigenen Materialien und Bücher selbst verantwortlich.
- Zu Beginn eines Unterrichtsfaches werden alle Materialien bereitgelegt, die für diese Stunde benötigt werden.
- Die Klassenräume und Unterrichtsmaterialien sind sauber und ordentlich zu halten. Dafür hat der Ordnungsdienst, aber auch jedes einzelne Mitglied einer Klassengemeinschaft Sorge zu tragen.
- Bei unvollständigen Materialien oder fehlenden Büchern sind die Eltern zu informieren. Wenn Schülerinnen und Schüler wiederholt keine Materialien haben, können sie in letzter Konsequenz vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen die Schülerinnen und Schüler dann in der Schule abholen.

Wertgegenstände sollten nicht in die Schule gebracht werden. Für diese übernimmt die Schule keine Haftung.

Fahrräder werden auf dem Schulhof abgestellt und abgeschlossen. Auf dem Schulhof werden diese nicht verwendet. Gleiches gilt für alle anderen Fortbewegungsmittel jeglicher Art. Die Fortbewegung auf diesen ist weder im Schulgebäude noch auf dem Schulhof gestattet. Sämtliche kleineren Fortbewegungsmittel sind im Sekretariat anzumelden und abzugeben. Diese werden für die Dauer den gesamten Schultags eingeschlossen und können nach Schulschluss wieder abgeholt werden, da es die Fortbewegung damit auch in den Pausen nicht gestattet ist.

Bälle und anderes Sportzubehör darf ausschließlich in der großen Pause und in der Mittagspause genutzt werden. Das Spielen mit Bällen jeglicher Art ist im Gebäude und während des Unterrichts untersagt.

Es ist ebenfalls nicht gestattet, im Sommer Wasserpistolen oder Wasserbomben mitzunehmen. Bei Missachtung dieser Regelungen werden die entsprechenden Gegenstände eingesammelt und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

§5 Pausen

Das Essen ist nur in den Pausen gestattet.

Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen nicht in den Klassenräumen der anderen Klassen aufhalten.

In den fünfminütigen Zwischenpausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Abmeldung für alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit untersagt.

Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich in den Pausen auf dem links befindlichen Areal.

Das Rauchen ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre und älter sind, müssen zum Rauchen das Schulgelände verlassen. Dafür melden sie sich vorher bei einer Lehrkraft ab.

- Bei Missachtung dieser Regelung muss der betreffende Schüler, die betreffende Schülerin Spüldienst o. ä. ableisten. Darüber hinaus werden die Eltern informiert und es erfolgt ein Eintrag in die Schülerakte.

Die Nutzung des Snackautomaten sowie das Auffüllen der Wasserflaschen ist in den Zwischenpausen erlaubt, darf aber nicht zur Verspätung führen. Sofern die Nutzung des Snackautomaten sowie das Auffüllen der Wasserflaschen nicht zu Verzögerung des Unterrichts führt, kann jeder Lehrer nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er oder sie den Schülerinnen und Schüler diese Gänge während des Unterrichts gestattet.

Während der Mittagspause sind alle Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, sich für das gemeinsame Mittagessen in der Mensa aufzuhalten.

In der Mittagspause verlässt kein Schüler und keine Schülerin die Mensa bevor ein Lehrer oder eine Lehrerin, der oder die Aufsicht führt, dies gestattet!

§6 Sauberkeit und Hygiene

Die Klassen- und Fachräume sind ordentlich und sauber zu halten.

- **Am Ende eines Schultages müssen die Stühle hochgestellt, die Heizungen ausgeschaltet, die Fenster geschlossen, der Boden des Klassenraumes frei von Papier oder anderen Verschmutzungen und die Tafel gewischt sein. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Regelung missachten, müssen für eine vom Lehrer festgelegte Zeitspanne den Ordnungsdienst übernehmen oder anderen Säuberungsaktionen beiwohnen.**
- **Der Fachlehrer, die Fachlehrerin, die in der letzten Stunde eines Schultages den Unterricht erteilt hat, prüft, ob der Ordnungsdienst die Aufgaben angemessen erledigt hat.**

Das Schulgebäude wird sauber gehalten. Es wird kein Müll auf den Boden geworfen, sondern in die dafür vorgesehenen Mülleiner.

- Wer Abfall herumliegen sieht, hebt ihn auf und wirft ihn weg.

Nach dem Mittagessen räumt jeder Schüler und jede Schülerin das verwendete Geschirr weg und entsorgt die Essensreste in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Anschließend kehrt jeder an seinen/ihren Platz zurück und wartet darauf, dass die Aufsicht den Pausenhof freigibt.

Auf den Toiletten verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler ordentlich. Dazu gehört:

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf der Toilette untersagt.
- Jeder respektiert die Privatsphäre seiner Mitschülerinnen und Mitschüler auf der Toilette.
- Nach dem Gebrauch der Toilette wird diese gereinigt und es wird ordentlich abgespült.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände zu waschen.
- Die Toilettenkabinen sind kein Aufenthaltsbereich und daher immer nur für eine Person zugänglich.
- Während der Unterrichtszeiten geht immer nur eine Schülerin oder ein Schüler zur Toilette.

§7 Kleiderordnung

Alle Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert, mit ihrem Kleidungsstil die ethisch-moralischen oder ästhetischen Gefühle ihrer Mitmenschen in keiner Weise zu verletzen.

Daher sind folgende Kleidungsstile im Schulkontext untersagt:

- zu freizügige Kleidung (tiefe Ausschnitte, zu kurze Röcke, Hotpants, bauchfreie Oberteile),
- verschmutzte Kleidung,
- Vermummung,
- Kleidung mit gewalt- oder drogenverherrlichenden Motiven,
- Bekleidung, die sexuell anzüglich oder moralisch/religiös verletzend wirken kann,
- sämtliche Arten der Kopfbedeckung, die im Unterricht oder im Gebäude getragen werden.

Für den Sportunterricht sind angemessene Sportschuhe und Sportbekleidung mitzubringen. Nach dem Sportunterricht sollte sich jeder Schüler und jede Schülerin waschen, eine Deodorant benutzen und anschließend die Alltagskleidung wieder anlegen.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird der Schüler oder die Schülerin als sofortige Reaktion auf dieses Fehlverhalten die eigene Kleidung durch Standardkleidung aus dem Schulbestand austauschen. Zudem erfolgt eine Mitteilung an die Eltern durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.